

B e k a n n t m a c h u n g

der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Münsing (südlich der Ammerlander Hauptstraße, westlich und östlich des Kapellenweges in Ammerland); Verfahren nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bescheid vom 15.10.2021, Az. 21-610-, hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Münsing genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Weipertshausener Str. 1, Münsing, während folgender Zeiten

**Montag bis Mittwoch, Freitag
und Donnerstag**

**von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Münsing geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Michael Grasl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht

durch Anschlag an der Amtstafel

am 28. Okt. 2021

Abgenommen am _____

Münsing, _____

(Unterschrift)